

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 4 (1931)

Heft: 1

Rubrik: Was alles zur vollständigen Komptabilität gehört

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

- Zif. 134,** Feststellung des Zustandes von Unterkunfts-
räumen beim Bezug und Verlassen derselben.
- Zif. 135,** Beleuchtung und Beheizung der Kantonnements,
wird teilweise neu geordnet.
- Zif. 141,** Erhöhung der Mietgelder und teilweise auch
der Schätzungssummen für Motorräder ohne und
mit Seitenwagen.
- Zif. 170,** Zivilküchenchefs, ist genauer präzisiert. Die
Leistungen der Allgemeinen und der Haushaltungs-
kasse werden genau umschrieben.
- Zif. 174.** Für Kompetenzen der Platzärzte ist dem Ober-
feldarzt Rechnung zu stellen; sie werden inskünftig
vom eidg. O. K. K. bezahlt.

Zif. 183. Kompetenzen der Platzpferdeärzte resp. deren
Stellvertreter. Analoge Regelung wie für Kompe-
tenzen der Platzärzte, Zif. 174.

Zif. 188—191 enthalten neue Bestimmungen bezüglich
der Verhütung von Sachschäden und über das Schätz-
ungsverfahren von Land- und Sachschäden.

Zif. 199. Das Waschen von Wäschesäcklein der Mann-
schaften fällt zu Lasten der Truppenhaushaltungs-
kassen. Derartige Ausgaben dürfen mithin nicht der
Kursrechnung aufgebürdet werden.

Zif. 204, Anschaffung von Taschenlampenbatterien, durch
die Truppe selbst und zu Lasten der Kursrech-
nung.

Anmerkung der Redaktion: Die nötigen Kommentare zu diesen Änderungen, insbesondere auch über die Neuregelung der Gemüse-
portions-Vergütung, sind uns von Oblt. Zaugg in Aussicht gestellt.

Was alles zur vollständigen Komptabilität gehört.

(Aus einer früheren Zusammenstellung von Oblt. Paul Zaugg, O. K. K., Bern.)

A. Zur Komptabilität gehören:

1. Mannschaftskontrolle mit sämtlichen Mutationen und
unterschrieben gemäss neuer Ziffer 8 I V. 1931.
2. Pferde- und Maultierkontrolle mit Anzahl Dienst-
tage, Mutationen und Unterschriften gemäss Zif. 8 I V.
3. Kontrolle über Transportmittel (Req. Fuhrwerke,
Fahrräder, Motorräder und Automobile etc.) mit
Anzahl Diensttage, Mutationen und unterschrieben
gemäss Ziffer 8 I V. 1931.
4. Verzeichnis der am Einrückungstag entl. Mannschaf-
ten, unterschrieben gemäss Ziffer 8 I V. 1931.
5. Verzeichnis der am Einrückungstag entlassenen bezw.
allf. in die Kuranstalt versetzten Kav.-Pferde, unter-
schrieben gemäss Ziffer 8 I V. 1931.
6. Kontrolle über allf. Hilfs- und Zivilpersonal mit Mu-
tationen und Unterschriften nach I. V. 8 pro 1931.
7. Standortbeleg in einem Exemplar pro Soldperiode.
8. Generalrechnung mit der Kostenübersicht in einem
Exemplar pro Soldperiode. Unterschriften gemäss
Ziffer 8 I V. 1931.
9. Einnahmenbelege.
10. Ausgabenbelege. Ausgaben, die sich nicht auf die
Kontrollen stützen, sind in jedem Fall zu begründen.
Im übrigen vergl. Ziffer 8 I V. 1931.
11. Sack-Konto bezw. Sack-Konto-Korrent mit den
Quittungen für Ablieferungen als integrierende Be-
standteile.
12. Konservenabrechnung (auf dem Verpflegungsbeleg).

B. Ausserhalb der Komptabilität (Bei W. K.):

a) Bei Dienst Eintritt:

1. Verzeichnis der Nichteingerückten, Abwesenheits-
gründe, soviel bekannt, angeben.
2. Verzeichnis der beim Einrücken ärztlich Entlassenen
mit Angabe der ärztlichen Verfügung.
3. Verzeichnis der beim Einrücken aus andern Grün-
den Entlassenen (mit Angabe der Gründe).

b) Auf Ende der ersten Dienstwoche:

Ablieferung eines vollständigen Adressenverzeichnis-
ses auf Formular «Mannschaftskontrolle» an die Feld-
poststelle bezw. Poststelle des Korps sammelplatzes.

c) Bei der Entlassung:

1. Dienst eintragung in die Dienstbüchlein und in die
Korpskontrolle.
2. Mannschaftskontrolle, enthaltend alle Offiziere und
Mannschaften, die den Dienst ganz oder teilweise
geleistet haben, unter Angabe der Anzahl Dienst-
tage, Mutationen, Richtigkeitsbescheinigung des Fou-
riers und Visum des Kommandanten.
3. Qualifikationslisten (vorbereiten).